

5. Zoll- und Steuer-Veren.

Der thüringische Zoll- und Handelsverein führt vom 1. April 1890 ab die Bezeichnung „Thüringischer Zoll- und Steuerverein“. An die Stelle des General-Inspektors des thüringischen Zoll- und Handelsvereins ist der „General-Direktor des thüringischen Zoll- und Steuervereins“ zu Erztzt getreten. Derselben ist innerhalb seines Geschäftsbereichs

a) die Hauptsteuerämter oder, soweit in einzelnen Vereinstaxten und Staatsgebieten die Hauptamts-Bezirksorganisation nicht besteht, die mit der Erhebung und Verwaltung der Zölle und Reichsteuern betrauten Steuerstellen;

b) sieben Oberfiskusbeamten 1. Klasse (Bezirks-Steuer-Inspektoren)

unmittelbar unterstellt.

In jedem Staate oder Staatsgebiete, in welchem die Hauptamts-Bezirksorganisation nicht eingeführt ist, werden von einer oder mehreren Steuerstellen als „Bezirkssteuerämter“ unter der Kontrolle des General-Direktors hauptamtliche Geschäftswahrgenommen.

Die Bezirke der Hauptsteuerämter, Bezirkssteuerämter und Bezirks-Steuer-Inspektionen sind in nachstehender Weise gebildet:

Preußen	Sachsen-Weimar	Sachsen-Weimaringen	Sachsen-Altenburg	Sachsen-Gotha und Getha	Schwarzburg-Sondershausen	Schwarzburg-Rudolstadt	Ruß älterer Linie	Ruß jüngerer Linie
---------	----------------	---------------------	-------------------	-------------------------	---------------------------	------------------------	-------------------	--------------------

A. Hauptämter.

1. Erfurt. Stadt- und Landkreis Erfurt, Kreise Biegenfeld, Schleisingen und Schmalzhausen.			8. Altenburg. Herzogthum Sachsen-Altenburg.					14. Gera. Fürstenthum Ruß jüngerer Linie.
--	--	--	---	--	--	--	--	---

B. Bezirkssteuerämter.

2. Weimar. I. und II. Verwaltungsbezirk, ausschließlich des Amts- gerichts- bezirks Altefeldt.	5. Weimaringen. Kreise Weimaringen, Hildburghausen und Sonneberg.	9. Getha. Herzogthum Sachsen-Getha, ausschließlich des früheren Amtsbezirks Baldersroda.	11. Rudolstadt. Oberherzogthum des Fürstenthums Schwarzburg- Rudolstadt.	12. Rudolstadt. Oberherzogthum des Fürstenthums Schwarzburg- Rudolstadt.	13. Gera. Fürstenthum Ruß älterer Linie.
---	--	--	--	--	--